

Ausbildungsvorbereitung für die ehemals inklusive Schülerschaft aus der Sekundarstufe I

Stand: Mai 2021

Die „neunte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ sieht vor, dass der sonderpädagogische Förderbedarf in den Schwerpunkten „Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung“ an den Berufskollegs entfällt. Begründet wird dieser Wegfall damit, dass die vom Land beauftragten Gutachter keine diagnostisch präzise Abgrenzung fanden zwischen jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und jenen, die auch ohne diese Zuschreibung wenig erfolgreiche Bildungsbiografien durchlaufen haben. Das Land NRW erkennt in der weiteren Begründung jedoch an, dass in der Sekundarstufe I diagnostizierte Förderschülerinnen und Förderschüler in den Schwerpunkten „Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung“ weiterhin personelle Unterstützung benötigen.

Zur Begleitung ehemals inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler im „Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung“ und aller anderen Schüler und Schülerinnen ohne Hauptschulabschluss nach 10 Jahren Sekundarstufe I werden daher zusätzliche Stellen vorgesehen (sogenannte multiprofessionelle Teamstellen MPT für den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung). Real ist die Unterscheidung der MPT-Stellen in die Schwerpunkte Inklusion und Integration nicht durchzuhalten.

**Inklusiv beschulte
Schüler im
Förderschwerpunkt
,Lernen‘ aus der Sek I
müssen in der
Gesamtheit an
Berufskollegs als
Grundzahl für
multiprofessionelle
Teams gezählt werden**

Wir begrüßen, dass im Zusammenhang mit der Neunten Verordnung das bisherige AO-SF-Verfahren, wie von uns ursprünglich gefordert, für „Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung“ abgeschafft wurde und durch die Schaffung von multiprofessionellen Teams (MPT) kompensiert werden soll.

Allerdings reicht die Anzahl der zusätzlichen Stellen für den Bereich Ausbildungsvorbereitung nicht, weil sich die Berechnung der MPT-Stellen auf die ehemals an Berufskollegs durchgeführten AOSF-Verfahren bezieht.

Die durchgeführten AOSF-Verfahren an Berufskollegs geben jedoch die tatsächliche Zahl der Förderschüler aus der Sek. I, die ins Berufskolleg wechseln, nicht wieder, da Berufskollegs in

der Regel ein AOSF-Verfahren mangels sonderpädagogischer Lehrkräfte gar nicht durchführen konnten.

Mit dem Übergang an Berufskollegs fiel daher die sonderpädagogische Förderung für eine große Anzahl von Förderschülerinnen und Förderschüler schlicht und ergreifend weg.

Die Ausbildungsvorbereitung (Anlage A) sowie die Berufsfachschule (Anlage B) stellt die ehemals inklusive, sonderpädagogische geförderte Schülerschaft, die es bisher gewohnt war, in kleinen Gruppen oder mit zusätzlichen Förderlehrkräften intensiv beschult zu werden, vor völlig neue Herausforderungen. Dabei sind ehemals inklusive Schülerinnen und Schüler nur ein Teil der Schülerschaft, die gemäß der 'Baethge Studie zum Berufskolleg' heterogen und eher aufwändiger zu beschulen sind.

Die Schülerschaft, die in 10 Schuljahren aus diversen anderen Gründen keinen Mittleren Schulabschluss geschafft hat, bedarf der besonderen Unterstützung. Dazu ist eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 10 notwendig.

In der Anlage A und der Anlage B muss eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 10 gelten

Direkter Einstieg in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung durch Übergabe der vorhandenen Diagnoseinstrumente und Förderpläne

Die Berufskollegs benötigen die Förderpläne und Diagnosen der abgebenden Schulen, um unmittelbar in eine beruflich orientierte Förderung eintreten zu können.

Berufskollegs brauchen diese Informationen, um entscheiden zu können, ob die ehemals inklusive Schülerschaft die jeweilige Berufsausbildung überhaupt aufnehmen kann. Hierbei gilt es abzuwägen, über welche Kompetenzen diese Schülerinnen und Schüler verfügen, um verantwortungsvoll für sich selbst und andere Menschen zu agieren und Gefährdungen zu vermeiden.

**Anschluss-
perspektiven für die
ehemals inklusive
Schülerschaft der
Sek. I im
Förderbereich
„Lernen sowie
emotionale und
soziale Entwicklung“**

Die Schülerschaft, die mit guter sonderpädagogischer Förderung einen Hauptschulabschluss Klasse 9 in Sek. I geschafft hat, hat ebenfalls das Recht auf eine Anschlussförderung.

Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung“ brauchen auch bei vorhandenem HS9 die Unterstützung durch MPTs, wenn sie am Berufskolleg berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ausbildung erhalten sollen.

Nur mit weiterer Unterstützung durch MPT kann der Einstieg in die Berufswelt für diese Schülerschaft erfolgreich geleistet werden. Es ist daneben unabdingbar, weiterhin eng mit den dualen Partnern, den Kammern und der Arbeitsagentur zusammen zu arbeiten, um den Eintritt in den ersten Ausbildungsmarkt / Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

**Aufnahme von
ehemals inklusiven
Schülerinnen und
Schülern über 18
Jahre an
Berufskollegs**

Wir begrüßen, dass die Schülerschaft im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zur Berufsfindung und Vorbereitung auf den ersten Ausbildungsmarkt/Arbeitsmarkt eine längere Aufnahme- und Bleibezeit am Berufskolleg erhalten hat.

Insgesamt jedoch gilt, dass auch in den übrigen Förderschwerpunkten die Schülerschaft oft entwicklungsverzögert ist. Diese Schülerinnen und Schüler müssen daher genügend Unterrichtszeit am Berufskolleg erhalten, um auf die Berufswelt vorbereitet zu werden. Die ehemals inklusive Schülerschaft muss daher auch über das 18. Lebensjahr in die Ausbildungsvorbereitung eintreten können.

Für alle Schüler und Schülerinnen in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten gilt gemeinsam, dass sie trotz guter und langjähriger Förderung weiterhin Unterstützung bei der Berufsfindung brauchen.

Darüber hinaus braucht gerade diese Schülergruppe eine stabile Bindung. Die an Berufsfeldern orientierten kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern, je nach Berufsfeld, oft wiederholten Berufskollegwechsel und machen stabile Bindungen damit unmöglich.

Vielfältige Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung

Für die ehemals inklusive Schülerschaft in Ausbildungsvorbereitung bedarf es daher zur Orientierung zunächst unbedingt einer Vielfalt von Berufsfeldern, auf denen dann eine Ausbildungsvorbereitung aufgebaut werden kann. Daher muss für diese Schülerschaft an den jeweiligen Berufskollegs die Öffnung möglich sein, auch in Berufsfeldern Orientierung anzubieten, die nicht originär zum Berufskolleg gehören.